



Marktgemeindeamt Wattens

POLITISCHER BEZIRK
INNSBRUCK LAND

Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiterin
Bettina Eder
+43 5224 5858-21
gemeinde@wattens.com

Dokumentenzahl: D/16732/2022
EAP: 264-0
Aktenzahl: A/4579/2022

Wattens, am 30.06.2022

KUNDMACHUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 07.07.2022 Eintrittspreise Kunsteisbahn; Festsetzung ab Saison 2022/2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 07.07.2022 einstimmig nachfolgende Eintrittspreise für die Kunsteisbahnanlage ab der Saison 2022/23 beschlossen:

Einzelkarten:

Erwachsene	€ 3,70
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	€ 2,60
Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 1,50
Kinder unter 6 Jahre	frei!
Schüler im Rahmen des Unterrichtes, einheimische Schulen	€ 1,00
Schüler im Rahmen des Unterrichtes, auswärtige Schulen	€ 1,50

Zehnerblockkarten:

Erwachsene	€ 31,50
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	€ 21,00
Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 10,00

Saisonkarten:

Erwachsene	€ 78,70
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	€ 57,70
Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 35,00

Miete für Eisfläche pro Stunde:

Wattner Vereine	€ 52,50
Auswärtige Vereine und Gruppen (inkl. 1 Kabine und Matchuhr)	€ 105,00

Jede Einzelkarte gilt als Halbtageskarte, die zur Benützung der Kunsteisbahn während des Publikumseislaufes entweder am Vormittag oder am Nachmittag einschließlich Abend berechtigt.

Der Status als Jugendlicher, Student, Senior oder Präsenzdienstler/Zivildienstler ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Wattens in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Eislaufplatzgebühren vom 08.07.2021 außer Kraft.

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
(MMag. Lukas Schmied)**

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 13.07.2022
abgenommen am: 27.07.2022

Abschriftlich an:

— Amtstafel,
Amtsleiterin,
Finanzverwaltung,
Sportplatz.



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 12.07.2022